# Kanton Schaffhausen Kantonsgericht

Herrenacker 26 CH-8201 Schaffhausen Telefon 052 632 74 32 Fax 052 632 78 29 www.sh.ch



# **Gemeinsames Begehren auf Ehescheidung**

Ehefrau	
Name:	
Vorname:	
Name vor der Heirat:	
Mädchenname:	
Geburtsdatum:	Beruf:
Heimatort/-land:	
Wohnadresse:	
Ort:	Telefon:
falls Dolmetscher/in erforderlich, welche Sprache:	
Ehemann	
Name:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	Beruf:
Heimatort/-land:	
Wohnadresse:	
Ort:	Telefon:
falls Dolmetscher/in erforderlich, welche Sprache:	
Datum der Eheschliessung:	Ort der Eheschliessung:
Gemeinsame Kinder: nein □ ja □ V	orname: geb.
V	orname: geb.
V	orname: geb.
Datum: Unterschrift Ehemann:	
Datum: Unterschrift Ehefrau:	

Bitte beachten Sie: Eine Partei mit Wohnsitz im Ausland muss einen Zustellungsbevollmächtigten in der Schweiz angeben.

WICHTIG: Mit dem Formular sind die auf dem "Merkblatt Ehescheidung auf gemeinsames Begehren" aufgeführten Unterlagen mit der Einreichung des Begehrens beizulegen.

## Merkblatt zur Ehescheidung auf gemeinsames Begehren

#### Voraussetzungen

- gemeinsamer Scheidungswille beider Ehegatten
- Wohnsitz eines Ehegatten im Kanton Schaffhausen

## **Einleitung des Verfahrens**

- Einreichung eines von beiden Ehegatten unterzeichneten Begehrens auf Ehescheidung direkt beim Kantonsgericht sowie
  - a) eine vollständige Vereinbarung über die Folgen der Ehescheidung (Kinderzuteilung, Betreuungsregelung, Unterhalt der Kinder [Bar- und Betreuungsunterhalt], Anrechnung der Erziehungsgutschriften, Unterhalt zwischen Ehegatten, Teilung der Guthaben/Rente der beruflichen Vorsorge, güterrechtliche Auseinandersetzung [Hausrat, Konti, Wertgegenstände], Kosten des Verfahrens) und alle Unterlagen gemäss Merkblatt (vgl. unten)

#### oder

b) eine Teilvereinbarung sowie Angaben darüber, in welchen Punkten man sich nicht einig ist, und die notwendigen Unterlagen zu den nicht umstrittenen Punkten.

#### Verfahren

- Nach Leistung eines Kostenvorschusses und Einreichung der vollständigen Unterlagen wird zur Anhörung beider Parteien vor den Einzelrichter des Kantonsgerichtes vorgeladen. Dabei wird der Scheidungswille der Parteien sowie die Angemessenheit der (Teil-) Vereinbarung überprüft, danach
- Eröffnung des Scheidungsurteils bei vollständiger Einigung über die Folgen der Ehescheidung. Bei einer Teileinigung Fortsetzung des Verfahrens über die strittigen Punkte.

### Einzureichende Unterlagen

1. Das Formular mit den Angaben über die **Personalien** beider Ehegatten, welches vollständig auszufüllen ist (Formular gemeinsames Begehren).

Bitte beachten Sie: Eine Partei mit Wohnsitz im Ausland muss einen Zustellungsbevollmächtigten in der Schweiz angeben.

2.a) Falls ein Ehegatte schweizerischer Nationalität ist:

Einen aktuellen **Familienausweis im Original**, der beim Zivilstandsamt der Heimatgemeinde erhältlich ist (nicht älter als drei Monate).

- 2.b) Falls beide Ehegatten ausländischer Nationalität sind:
  - Wohnsitzbescheinigungen im Original beider Ehegatten, diese werden von den Einwohnerkontrollen der Wohnsitzgemeinden der Ehegatten ausgestellt (nicht älter als drei Monate).
  - Amtliche Dokumente (ev. mit Übersetzung), aus denen folgende Angaben ersichtlich sind: Ort und Datum der Heirat, sowie Anzahl, Name und Geburtsdatum der Kinder, resp. die Bestätigung, dass keine Kinder aus der Ehe hervorgegangen sind.
- 3. Die Scheidungsvereinbarung bzw. Teilvereinbarung über die Folgen der Ehescheidung.
- 4. Unterlagen Aufstellungen der beruflichen Vorsorgeeinrichtungen der Parteien:
  - Aufstellungen der beruflichen Vorsorgeeinrichtungen aus denen die Höhe der während der Ehe erworbenen Guthaben im Zeitpunkt der Klageeinleitung hervorgehen. Im Vorsorgefall sind die Guthaben im Zeitpunkt der Rentenberechtigung sowie eine aktuelle Rentenbescheinigung einzureichen.

Bestätigung der Vorsorgeeinrichtungen, dass die getroffene Regelung bezüglich der Aufteilung der BVG-Guthaben durchführbar ist (Durchführbarkeitserklärung).

- 5. Unterlagen über die finanziellen Verhältnisse (im Doppel):
  - Letzter Jahreslohnausweis und Lohnabrechnungen für die letzten drei Monate oder Ausweise über Renteneinkommen (bei selbständiger Erwerbstätigkeit: die beiden letzten Geschäftsabschlüsse, Bilanz und Erfolgsrechnung sowie eine lückenlose Aufstellung über Privatbezüge im laufenden Jahr).
  - Letzte Steuererklärung, letzte Steuerrechnung und letzte Steuerveranlagungsmitteilung.
  - Belege über feste Ausgaben für den Lebensbedarf (Mietzins, Fahrtkosten für den Arbeitsweg, Krankenkasse, Versicherungen etc.). Statt dieser Belege kann auch eine von beiden Parteien unterzeichnete detaillierte Aufstellung der monatlichen Ausgaben eingereicht werden, wobei die Kosten der Kinder separat auszuweisen sind.